

Stadtverwaltung Neubulach
Sabine Bittmann
Marktplatz 3
75387 Neubulach
per Fax: 07053/6416 oder
per Mail: bittmann@neubulach.de



Antrag auf Zuschuss zur Pflege und Erhaltung des Landschaftsbildes für das Jahr 2020

Name, Vorname

Straße, Teilort

Telefon

Bankverbindung:

IBAN

BIC

1. Die aufgeführten Flächen befinden sich auf Neubulacher Gemarkung und werden von mir bewirtschaftet.
2. Mit den Richtlinien zur Gewährung des Zuschusses bin ich einverstanden und nehme zur Kenntnis, dass bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen der Zuschuss gekürzt bzw. gestrichen werden kann.
3. Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bin mit der Überprüfung derselben durch eine von der Stadt Neubulach beauftragten Person einverstanden.
4. Mit der Teilnahme am Förderprogramm erkläre ich mich mit der zweckgebundenen maschinellen Datenspeicherung einverstanden.
5. Die Zuschüsse an landwirtschaftliche Betriebe von Seiten der Kommune sind pro Landwirt auf einen Höchstbetrag von insgesamt 5.000,- Euro jährlich oder 15.000,- Euro in 3 Jahren begrenzt. Sämtliche hier aufgeführten Zuschüsse fallen unter die De-Minimis-Regelung.
6. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Stadt Neubulach gewährt die Förderung nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
7. Der Antrag muss bis zum 31. März bei der Stadt Neubulach eingereicht werden.

Aufstellung der bewirtschafteten Fläche:

Gemarkung	Flst.-Nr.:	Grundstücksgröße in ha	Bemerkungen

**Ein Ausdruck aus dem FIONA ist zwingend notwendig und darf
nur Flächen auf Neubulacher Gemarkung enthalten!**

Neubulach, _____
Datum_____
Unterschrift